

1. Änderungssatzung

zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren

Die Gemeinde Steinbach a.Wald erlässt aufgrund des Art. 28 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) folgende

1. ÄNDERUNGSSATZUNG

zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren vom 08.12.2022

§ 1

In § 1 Abs. 1 der Satzung wird folgender Satz 4 ergänzt:

„Der Aufwendungsersatz entsteht mit dem Tätigwerden, in den Fällen des Art. 28 Abs. 2 Nr. 7 BayFwG mit dem Ausrücken der Feuerwehr.“

§ 2

Die Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 10.12.2022 in Kraft.

Steinbach a.Wald, 19.03.2026
Gemeinde Steinbach a.Wald



Thomas Löffler
Erster Bürgermeister

